



AFP/02/2021

Abschrift!

## Vorläufiges Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal  
am Dienstag, dem 05.10.2021, 15:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Kreistages,  
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

---

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:02 Uhr

Anwesend:

### Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Gerd Linderkamp, 31595 Steyerberg  
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup  
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe  
Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg  
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen  
Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg  
Herr KTA Stefan Meyer, 27333 Bücken  
Herr KTA Horst Prüfer, 31582 Nienburg  
Frau KTA Rita Schnitzler, 31608 Marklohe  
Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg

als Vorsitzender

### Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier,  
Herr KVOR Torsten Röttschke,  
Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte  
Frau KVR Gun Dachs, Fachbereich Finanzen  
Herr KAR Gerd Pröstler, Team Finanzwirtschaft

als Protokollführer

Der Vorsitzende KTA Linderkamp eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal vom 08.12.2020
- TOP 2: Nachtragsstellenplan 2021 **2021/148**
- TOP 3: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 **2021/145**
- TOP 4: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 4.1: Mitteilungen - hier: Pandemiebedingte Mehraufwendungen bzw. Mindererträge in 2020 und 2021
- TOP 4.2: Anfragen - hier: Landesmittel zur Bewältigung der Pandemie
- TOP 5: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Linderkamp	gez. Pröstler	gez. Röttschke
Kreistagsabgeordneter	Pröstler	Röttschke



## **Protokoll zu TOP 1**

---

05.10.2021

### **Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal vom 08.12.2020**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Finanzen und Personal genehmigt das Protokoll aus seiner  
Sitzung vom 08.12.2020.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig

#### Beratungsgang:

ohne



## Protokoll zu TOP 2

---

**2021/148**

05.10.2021

### Nachtragsstellenplan 2021

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Dem Nachtragsstellenplan 2021 wird zugestimmt.

#### Beratungsgang:

KVOR Rötschke erläutert die Vorlage. Neben den bereits durch den Kreisausschuss und den Kreistag bewilligten Stellen zur Stärkung des Gesundheitsdienstes sowie für das Projekt für die berufliche Eingliederung (VHS) sei noch die Einrichtung einer 0,5 Stelle für die Ärztliche Leitung Rettungsdienst vorgesehen. Die Gesamtkosten für alle Stellen zusammen beliefen sich auf jährlich ca. 300.000 Euro, die jedoch drittfinanziert würden.



## Protokoll zu TOP 3

---

**2021/145**

05.10.2021

### 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2021

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für 2021 werden beschlossen.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit einer Enthaltung

#### Beratungsgang:

KVR Dachs erläutert den Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2021 anhand einer Präsentation. Das vorläufige Jahresergebnis 2020 schließt voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von 10,6 Mio. Euro ab. Deshalb schlägt die Verwaltung die Absenkung der Kreisumlage um jeweils 3 Punkte und die Erhöhung der Landkreisbeteiligung am Breitbandausbau um 2 Mio. Euro auf 9 Mio. Euro vor. Weitere Anpassungen ergäben sich vor allem in den Transferaufwendungen mit 5,2 Mio. Euro Mehraufwendungen.

Durch die Anpassungen des Nachtragshaushaltes 2021 würden sich die ordentlichen Erträge um 3,28 Mio. Euro erhöhen. Die Aufwendungen erhöhten sich um 6,72 Mio. Euro. Das Ergebnis verschlechterte sich somit um 3,45 Mio. Euro. Das Ergebnis im Finanzhaushalt verringerte sich um 8,84 Mio. Euro. Dieses ergäbe sich u.a. durch die geplante vorzeitige Rückzahlung zweier Kredite. Die Nachtragshaushaltssatzung 2021 weise einen Fehlbetrag in Höhe von 8,128 Mio. Euro aus. Die Kreditermächtigung verringere sich um 875 T Euro.

Die Umlagesätze für die Kreisumlage würden auf 49 v.H. der Steuerkraftzahlen und auf 43 v.H. von 90 v.H. der Schlüsselzuweisungen abgesenkt. In der Stellungnahme der Kommunen zur Nachtragshaushaltssatzung würde die Senkung der Umlagesätze begrüßt, aber als zu niedrig bewertet. Die Kommunen erwarteten auch in den Folgejahren Umlagesätze auf dem niedrigeren Niveau. Die Erhöhung des Landkreiszuschusses für den Breitbandausbau würde begrüßt, jedoch müssten die Kommunen bei der Umsetzung beteiligt werden. Aufgrund der hohen Überschüsse in den Ergebnisrechnungen der letzten Jahre müsse davon ausgegangen werden, dass die

Kreisumlage über Bedarf erhoben worden wäre. Außerdem erachteten sie die Personalausstattung im Bereich Bauen nicht als ausreichend.

Auf Nachfrage von KTA Hille erklärt Landrat Kohlmeier, dass die Verwaltung die Kritik der Kommunen in Teilen erwartet hätte, die Stellungnahme jedoch sehr kurzfristig vorgelegt worden wäre. Die Entlastung der Kommunen in einem Gesamtvolumen von ca. 6 Mio. Euro sehe er sehr positiv. Zur Kritik der Planungsgenauigkeit erwidert er, dass die Haushaltsplanung vielen Unwägbarkeiten unterliegen würde, bei dem Gesamthaushalt eher gering ausfalle und in Teilbereichen sicherlich verbesserungsfähig sei.

Die personelle Situation in Baubereich sei unbefriedigend und müsse ggf. durch eine kurzfristige Aufstockung verbessert werden. Jedoch gestalte sich die Personalakquise aktuell schwierig.

Zurzeit würden die Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten der Kommunen über die neue Vereinbarung zur Kita-Betreuung ab 01.07.2022 diskutieren. Hier werde im ersten Aufruf eine Erhöhung des Landkreis-Zuschusses in Höhe von ca. 16 Mio. Euro für die laufende Verwaltung sowie eine gesteigerte Förderung der Investitionen erwartet. Diese Forderung würde maßgeblich den Haushalt 2022 mit beeinflussen.

KTA Kuhlmann führt aus, dass man die Entscheidung über die Höhe der Kreisumlage in der Dezembersitzung bewusst getroffen hätte. Die Nachtragsplanung sei für Anpassungen eine gute Maßnahme. Weitere Vorstellungen der Kommunen würden bei der nächsten Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

KTA Bergmann-Kramer ergänzt, dass die Kreisumlage aus Sicht des Landkreises angemessen gewesen sei. Die Personalsituation im Bauamt hätte „immer“ schon zur Unzufriedenheit der Bevölkerung beigetragen. Dieses Problem müsse angegangen werden.

KTA Leseberg stellt fest, dass die finanzielle Situation des Landkreises im Gegensatz zu einigen Kommunen erfreulich aussehe. Er hätte sich gewünscht, dass die Kreisumlage nur um 1%-Punkt gesenkt und das restliche Geld für die KiTa-Betreuung verwendet worden wäre, damit die finanzschwachen Kommunen stärker unterstützt werden würden.

KTA Schnitzler betont, dass es gut sei, die Förderung der Kita-Betreuung grundsätzlich neu festzulegen. Die Verwaltung solle eher etwas knapper planen, als später das Geld zurückzugeben, dies würde die Planung der Kommunen vereinfachen.

KTA Linderkamp erklärt, dass es keine grundsätzliche Ablehnung der Kommunen gegen den Nachtragshaushalt gebe. Die Überlegungen der Kommunen könnten aktuell nur zur Kenntnis genommen werden. Hiermit müsse sich der neue Kreistag beschäftigen.

Landrat Kohlmeier vertritt den Standpunkt, dass aktuell keine Erhöhung der Übernahme der Betreuungskosten erfolgen solle, sondern die Kreisumlage gesenkt und die Förderung des Breitbandausbaus erhöht werde solle.

KTA Linderkamp stellt ergänzend fest, dass die Vereinbarung zur KiTa-Betreuung unmittelbar Einfluss auf die Höhe der Kreisumlage haben werde.

KTA Leseberg weist darauf hin, dass er sich enthalten werde, da keine Anpassung der Übernahme der KiTa-Betreuungskosten erfolge.

KVOR Röttschke verweist darauf, dass die Kommunen bei der Betreuung unterschiedlich aufgestellt seien. Somit könnten die Verhandlungen mit den Kommunen und der Kommunen untereinander spannend werden.

Landrat Kohlmeier sieht ebenfalls einen großen Abstimmungsbedarf bei den Kommunen.



## **Protokoll zu TOP 4.1**

---

05.10.2021

### **Mitteilungen - hier: Pandemiebedingte Mehraufwendungen bzw. Mindererträge in 2020 und 2021**

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

#### Beratungsgang:

KVR Dachs berichtet über pandemiebedingten Mehraufwendung bzw. Mindererträge für 2020 und 2021.

In 2020 seien die größten Mehraufwendungen im Bereich des Katastrophenschutzes (Beschaffung Schutzausstattung), beim Personal (Sonderzahlungen, Auszahlung für Mehrarbeit), sowie in den Liegenschaften (Gebäudereinigung, Bereitstellung von Büro-Container) zu verzeichnen gewesen.

Für 2020 hätten die Organisationseinheiten nicht ausgeglichene Belastungen in Höhe von insgesamt 900.000 Euro gemeldet.

In 2021 würden die höchsten Belastungen im Bereich Unterhaltsvorschuss, Liegenschaften und Impfzentrum entstehen. Die Fälle im Bereich Unterhaltsvorschuss seien erheblich gestiegen. Das Land erstatte nur 60 % hiervon. Der Bereich Liegenschaften rechne wie in 2020 u.a. aufgrund veränderter Reinigung in den Gebäuden und der Bereitstellung von Containern mit höheren Belastungen.

Für nicht übernommene Kosten für das Impfzentrum wären bereits 188 T Euro außerplanmäßig bewilligt. Geschätzte Kosten in Höhe von 142 T Euro fielen für das Personal an.

In 2021 würden die Organisationseinheiten mit Belastungen in Höhe von insgesamt 1 Mio. Euro rechnen.





## **Protokoll zu TOP 4.2**

---

05.10.2021

### **Anfragen - hier: Landesmittel zur Bewältigung der Pandemie**

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsgang:

Auf Nachfrage von KTA Hille zum Sachstand der Auswirkungen der Pandemie bedingten Unterstützung des Landes auf die künftige Finanzlage des Landkreises teilt Landrat Kohlmeier mit, dass weitere finanzielle Hilfen im Zusammenhang mit der Pandemie nur im Umfang des gebildeten Sonderfonds möglich seien. Ab 2022 würden diese Finanzmittel bei der Berechnung der Gesamtsumme des Finanzausgleiches berücksichtigt werden. Weitere Finanzmittel, die nicht gesetzlich verankert wären, seien in der Finanzplanung des Landes nicht mehr enthalten. Insgesamt seien massive Einschnitte für die kommunale Ebene zu erwarten. So würden unter anderem die Landesmittel, die im Zusammenhang mit der Änderung der Zuständigkeiten zu den Kosten der Unterkunft entstanden seien, sukzessive gekürzt und ab 2024 komplett einbehalten. Auch im Bereich des Katastrophenschutzes gäbe es Differenzen.



## **Protokoll zu TOP 5**

---

05.10.2021

### **Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

Beschluss:

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.